

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG IN DEN ODER IN DIE USA ODER IN BZW. NACH KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER IN SONSTIGE LÄNDER, IN DENEN DIE VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG WÄRE. ES GELTEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DEN WICHTIGEN HINWEIS AM ENDE DER AD-HOC-MELDUNG.

Ad-hoc-Meldung nach Art. 17 MAR



Hamburg, 3. Juli 2017

Hapag-Lloyd startet Angebot von EUR 300 Millionen Anleihe / Einnahmen sollen für vorzeitige Rückführung der EUR-Anleihen 2018 und 2019 genutzt werden

Die Hapag-Lloyd AG begibt eine neue unbesicherte, festverzinsliche EUR-Anleihe mit einem Volumen von EUR 300 Mio. und einer Laufzeit von sieben Jahren. Die Anleihe wird mit einer Stückelung von EUR 100.000 begeben. Die endgültigen Konditionen der Anleihe, insbesondere die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Anleihe, werden nach Abschluss des Bookbuilding-Verfahrens mitgeteilt.

Der Emissionserlös soll für die vollständige vorzeitige Rückführung der EUR-Anleihe der Hapag-Lloyd AG, die im Herbst 2018 fällig wird, verwendet werden. Hiernach verbleibende Erlöse sollen zur vorzeitigen teilweisen Ablösung der EUR-Anleihe, die im Herbst 2019 fällig wird, genutzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die vorzeitige Rückführung für Oktober dieses Jahres avisiert.

Hinweis

DIESE MITTEILUNG DARF NICHT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, JAPAN ODER AUSTRALIEN VERÖFFENTLICHT, VERTEILT ODER ÜBERMITTELT WERDEN. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die hierin erwähnten Wertpapiere sind nicht unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der "Securities Act") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Es gibt kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. In dem Vereinigten Königreich wird dieses Dokument nur verteilt und es richtet sich nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der geltenden Fassung (die "Verordnung") fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen ("high net worth companies", "unincorporated associations" etc.) (wobei diese Personen zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG IN DEN ODER IN DIE USA ODER IN BZW. NACH KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER IN SONSTIGE LÄNDER, IN DENEN DIE VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG WÄRE. ES GELTEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DEN WICHTIGEN HINWEIS AM ENDE DER AD-HOC-MELDUNG.

Ad-hoc-Meldung nach Art. 17 MAR



werden). Dieses Dokument richtet sich nur an Relevante Personen und auf Basis dieses Dokuments dürfen Personen nicht handeln und nicht vertrauen, die keine Relevante Personen sind. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich dieses Dokument bezieht, steht nur den Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.